



## Mandanteninformation – Geplantes Entlastungspaket zu Energie- und Kraftstoffpreisen

Die Bundesregierung hat Mitte April ein Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Entlastung bei hohen Energiepreisen sowie zur Einleitung struktureller Reformen beschlossen.

Im Wesentlichen:

Für Arbeitnehmer ist vorgesehen, dass Arbeitgeber im Jahr 2026 eine steuer- und sozialabgabenfreie Entlastungsprämie von bis zu 1.000 Euro gewähren können. Diese Regelung soll – nach entsprechender gesetzlicher Umsetzung – im Laufe des Jahres 2026 anwendbar sein. Die Gegenfinanzierung soll über eine Erhöhung der Tabaksteuer erfolgen.

Zentrales Element ist ein Energiesofortprogramm mit einer befristeten Senkung der Mineralölsteuer um ca. 17 Cent je Liter Benzin und Diesel für die Dauer von zwei Monaten. Die gesetzliche Umsetzung soll kurzfristig erfolgen; nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist mit einem Inkrafttreten voraussichtlich bereits im Frühjahr 2026 zu rechnen. Die Maßnahme würde dann unmittelbar für zwei Monate gelten und soll sowohl private Haushalte als auch Unternehmen entlasten. Die Entlastungswirkung wird auf rund 1,6 Mrd. Euro geschätzt. Ergänzend sind Maßnahmen gegenüber der Mineralölwirtschaft sowie eine Verschärfung des Kartellrechts vorgesehen, um z.B. ggf. das Instrument einer Übergewinnsteuer einzuführen zu können.

Für Rückfragen oder eine individuelle steuerliche Einordnung stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.